

# Satzung der Gemeinde Struckum über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

Für das Gebiet „südöstlich des Bebauungsgebietes Nr. 08, südwestlich der Norder Maaße, nordwestlich des Waldes und nordöstlich des Weges Knüppelhuus“.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

-Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021-

## Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10. Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Struckum, „südöstlich des Bebauungsgebietes Nr. 08, südwestlich der Norder Maaße, nordwestlich des Waldes und nordöstlich des Weges Knüppelhuus“

Der Lageplan des Geltungsbereiches ist als Anlage 1 angefügt. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Der Text (Teil B) des Bebauungsplans Nr. 10 werden für obigen Geltungsbereich in den folgenden Punkten geändert:

## Änderung Text (Teil B):

### Festsetzung

Die Festsetzungen zum Dach werden für untergeordnete Anbauten ergänzt.

1. Dach (§ 9 (4) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 86 LBO SH) Untergeordnete Anbauten sind mit anderer Dachneigung zwischen 22° bis 50° zulässig;

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gem. § 84 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Als Tatbestand gilt die Nichterhaltung der Vorschriften für Dach (Dachneigung untergeordnete Bauteile) gem. der gestalterischen Festsetzungen in Ziffer 1.

Die übrigen Festsetzungen des Text Teil B des Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Struckum behalten ihre Gültigkeit.

## Planzeichnung (Teil A):

Die Festsetzungen der Planzeichnung Teil A des Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Struckum behalten unverändert ihre Gültigkeit.

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_

Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ / durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ (Zeitung) im amtlichen Bekanntmachungsblatt am \_\_\_\_\_.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 13b von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf des B-Planes / der 1. Änderung des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.\_\_\_\_\_.de“ ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

..... den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

..... den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des B-Planes / der Änderung des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während folgenden Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.\_\_\_\_\_.de“ ins Internet eingestellt.

- oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

..... den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

..... den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ (vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

..... den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift

# Gemeinde Struckum

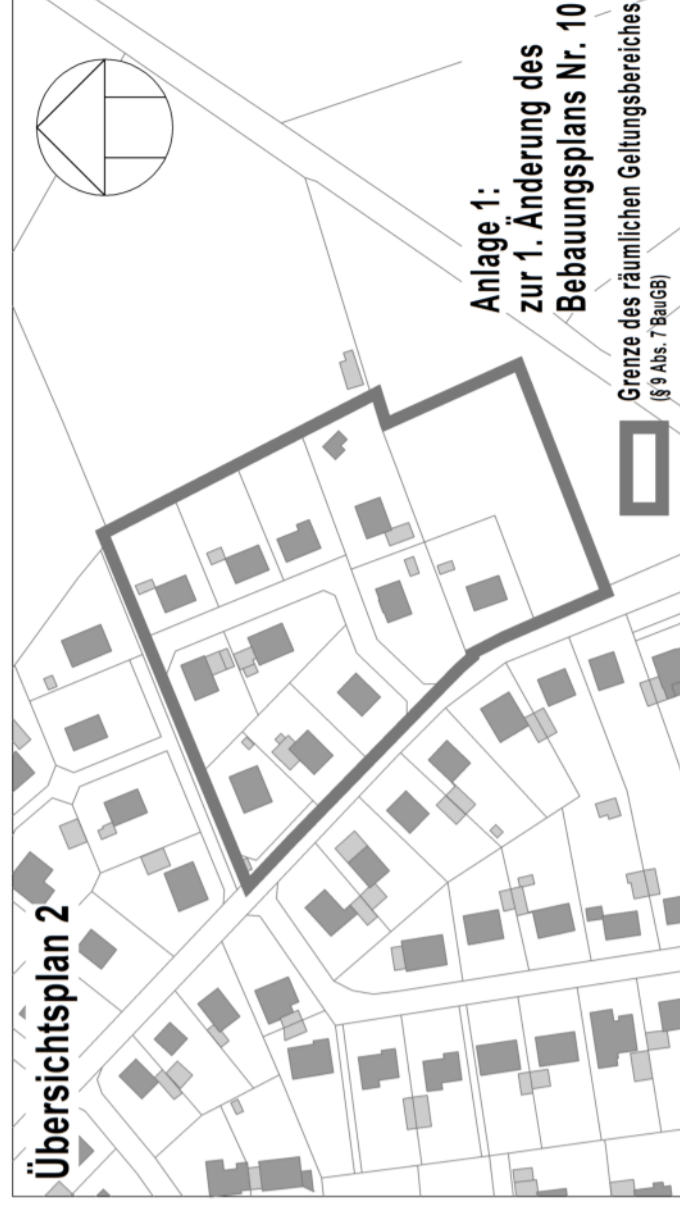
Festlegung des Geltungsbereiches

Maßstab 1:5000/ 1:2500

## Übersichtsplan 1



## Übersichtsplan 2



## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

(Vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB )

Für das Gebiet „Südöstlich des Bebauungsgebietes Nr. 08, südwestlich der Norder Maaße, nordwestlich des Waldes und nordöstlich des Weges Knüppelhuus“.

## Gemeinde Struckum über das Amt Mittleres Nordfriesland

Theodor-Sturm-Straße 2  
25821 Bredstedt

Stand: 01|2023

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Öffentliche Auslegung und Beteiligung

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung

Satzungsbeschluss und Genehmigung

**Jappsen • Todt • Bahnsen**  
Fertimus  
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner  
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de